
Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen im Modellstudiengang Humanmedizin und im Studiengang Zahnmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover an ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, die den Deutschen nicht gleichgestellt sind

Auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes vom 29. Januar 1998 (Nds. GVBl. S. 51), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung hochschulzulassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. November 2019 (Nds. GVB. S. 333) in Verbindung mit § 33 der Verordnung über die Hochschulzulassung und das Anmeldeverfahren an den Hochschulen in staatlicher Verantwortung vom 17. Dezember 2019 (Nds. GVBl. S. 375) hat der Senat der Medizinischen Hochschule Hannover gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. September 2019 (Nds. GVBl. S. 261) am 15. Januar 2020 folgende Ordnung erlassen und am 23.01.2020 veröffentlicht.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt in Ergänzung von § 33 Abs. 1 NHZVO das Verfahren und die Kriterien für die Auswahl der ausländischen oder staatenlosen Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht Deutschen gleichgestellt sind (sog. Ausländer-Quote nach Art. 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Staatsvertrages, § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NHZVO).
- (2) Am Auswahlverfahren nehmen nur die Studienbewerber_innen teil, die im Rahmen einer Vorauswahl entsprechend § 4 durch das Studentensekretariat der Medizinischen Hochschule Hannover hierfür ausgewählt wurden und die sich gemäß § 2 form- und fristgerecht bei der Medizinischen Hochschule Hannover um einen Studienplatz beworben haben.

§ 2

Form und Frist

- (1) Die Bewerbung für das 1. Fachsemester ist jeweils nur zu einem Wintersemester möglich. Die Bewerbungsfrist endet am 31.05. des jeweiligen Jahres.
- (2) Die Bewerbung erfolgt über einen Onlineantrag bei der Servicestelle uni-assist e.V. Der Upload der Bewerbungsunterlagen muss dort bis zur genannten Bewerbungsfrist gemäß Abs. 1 vollständig erfolgt sein. Nachreichungen sind nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.
- (3) Im Bewerbungsantrag ist eine für die Dauer des Vergabeverfahrens gültige E-Mail-Adresse anzugeben; verantwortlich für die Richtigkeit und Nutzbarkeit der angegebenen E-Mail-Adresse ist ausschließlich die_der Bewerber_in.
- (4) Voraussetzung für den Zugang zum Studium der Human- und Zahnmedizin an der Medizinischen Hochschule Hannover innerhalb der Ausländer_innenquote ist das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 18 NHG, der Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse gemäß der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT) in der jeweils aktuellen Fassung und das Ablegen des TestAS mit dem

studienfeldspezifischen Testmodul „Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften“ in deutscher Sprache. Hieraus ergeben sich die zur Bewerbung einzureichenden Unterlagen in Form:

- des Nachweises der Hochschulzugangsberechtigung
- des Nachweises über ausreichende Deutschkenntnisse sowie
- des Nachweises über das Ablegen des TestAS mit dem studienfeldspezifischen Testmodul „Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften“ in deutscher Sprache sowie den dazugehörigen Testergebnissen.

II. Auswahlverfahren

§ 3

Bestandteile des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren besteht aus einer Vorauswahl (§ 4), einem Auswahlgespräch (§ 8) und einer Auswahlentscheidung (§ 9).

§ 4

Durchführung der Vorauswahl

- (1) Das Studentensekretariat trifft nach Maßgabe des Absatzes 2 unter den form- und fristgerecht eingegangenen Bewerbungen eine Vorauswahl zur Begrenzung der Teilnehmer_innenzahl am Auswahlgespräch.
- (2) Die Vorauswahl erfolgt auf Grundlage der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (im Folgenden: HZB-Note) gemäß Absatz 4 und der besonderen Eignung. Diese wird nachgewiesen durch
 1. Leistungen im „Test für ausländische Studierende“ (TestAS) mit dem studienfeldspezifischen Testmodul „Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften“ (MINT) in deutscher Sprache sowie durch
 2. die Leistungen im Rahmen der Feststellungsprüfung, sofern der_die Bewerber_in diese zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung abgelegt hat.
- (3) Auf Grundlage der Vorauswahlpunkte wird eine Rangliste gebildet, die für die Vorauswahl maßgebend ist. Die Vorauswahlpunkte ergeben sich aus den Punkten für die HZB-Note (HZB), den Punkten für das Ergebnis des studienfeldspezifischen Testmoduls (TestAS) sowie den Punkten für das Ergebnis der Feststellungsprüfung (FSP), sofern diese von dem_der Studienbewerber_in zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung abgelegt wurde. Die Vorauswahlpunkte ergeben sich somit entweder als
 1. Vorauswahlpunkte= $0,51 \times \text{HZB} + 0,245 \times \text{FSP} + 0,245 \times \text{TestAS}$
oder
 2. Vorauswahlpunkte= $0,51 \times \text{HZB} + 0,49 \times \text{TestAS}$Die Vorauswahlpunkte werden auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

- (4) Die Umrechnung der HZB-Note in das deutsche Notensystem bestimmt sich auf Grundlage der modifizierten bayerischen Formel¹

$$\text{Note} = 1 + 3 \times \frac{\text{Bestmögliche Punktzahl oder Note - im Zeugnis ausgewiesene Punktzahl oder Note}}{\text{Bestmögliche Punktzahl oder Note - Schlechtestmögliche Punktzahl oder Note}}$$

sowie den Bewertungsvorschlägen der Kulturlministerkonferenz, welche der anabin-Datenbank entnommen werden können.

- (5) Die HZB-Note sowie die Note der Feststellungsprüfung gehen entsprechend der folgenden Tabelle in die Berechnung der Vorauswahlpunkte ein:

HZB-Note	Notenpunkte
1,0	15,0
1,1	14,5
1,2	14,0
1,3	13,5
1,4	13,0
1,5	12,5
1,6	12,0
1,7	11,5
1,8	11,0
1,9	10,5
2,0	10,0
2,1	9,5
2,2	9,0
2,3	8,5
2,4	8,0
2,5	7,5
2,6	7,0
2,7	6,5
2,8	6,0
2,9	5,5
3,0	5,0
3,1	4,5
3,2	4,0
3,3	3,5
3,4	3,0
3,5	2,5
3,6	2,0
3,7	1,5
3,8	1,0
3,9	0,5
4,0	0

¹ Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung bestimmt sich nach der modifizierten bayerischen Formel gemäß der „Vereinbarung über die Festsetzung der Gesamtnote bei ausländischen Hochschulzugangszugnissen“ – Beschluss der KMK vom 15.03.1991 i.d.F. vom 18.11.2004.)

- (6) Das Ergebnis aus dem studienfeldspezifischen Testmodul geht gemäß der folgenden Tabelle in die Berechnung der Vorauswahlpunkte ein:

Ergebnis TestAS	Notenpunkte
130 - 127	15,0
126 - 122	14,5
121 - 118	14,0
117 - 113	13,5
112 - 109	13,0
108 - 104	12,5
103 - 100	12,0
99 - 95	11,5
94 - 91	11,0
90 - 87	10,5
86 - 82	10,0
81 - 78	9,5
77 - 73	9,0
72 - 69	8,5
68 - 65	8,0
64 - 60	7,5
59 - 56	7,0
55 - 52	6,5
51 - 48	6,0
47 - 44	5,5
43 - 39	5,0
38 - 35	4,5
34 - 31	4,0
30 - 27	3,5
26 - 23	3,0
22 - 19	2,5
18 - 15	2,0
14 - 11	1,5
10 - 7	1,0
7 - 4	0,5
3 - 0	0

- (7) Die für die Teilnahme am Auswahlverfahren erforderlichen Unterlagen sind auf Verlangen bei der Einschreibung im Original vorzulegen.

§ 5

Auswahlkommission

- (1) Die Aufgaben der Auswahlkommission, die aus jeweils zwei Mitgliedern bestehen, ist die Durchführung und Bewertung der Auswahlgespräche (§ 8).
- (2) Die Mitglieder der Auswahlkommissionen werden von dem_der Studiendekan_in Medizin für den Modellstudiengang Humanmedizin und auf Vorschlag des_der Studiendekan_in Zahnmedizin für den Studiengang Zahnmedizin für die Dauer eines Jahres bestellt.
- (3) Als Mitglieder der Auswahlkommission für den Modellstudiengang Humanmedizin werden
 - Fachärzt_innen der Hochschule und
 - ärztliche Mitglieder aus der Professor_innengruppe der Hochschule bestellt.Je ein Mitglied der Auswahlkommission muss der Professor_innengruppe angehören.
- (4) Als Mitglieder der Auswahlkommission für den Studiengang Zahnmedizin werden
 - Fachzahnärzt_innen (bzw. Fachärzt_innen)
 - Spezialist_innen der zahnmedizinischen wissenschaftlichen Fachgesellschaften
 - Professor_innen der zahnmedizinischen Fächer bestellt.Je ein Mitglied der Auswahlkommission muss der Professor_innengruppe angehören.
- (5) Die Mitglieder der einzelnen Auswahlkommissionen für den Modellstudiengang Humanmedizin sollen verschiedenen Sektionen innerhalb der MHH angehören. Mindestens ein Mitglied jeder Auswahlkommission soll klinisch-praktisch tätig sein.

§ 6

Verteilung der Bewerber_innen auf die Auswahlkommissionen

- (1) Die vom Studentensekretariat vorausgewählten Bewerber_innen werden mittels eines anonymisierten Losverfahrens gleichmäßig auf die für den gewünschten Studiengang zuständigen Auswahlkommissionen verteilt.
- (2) Die Mitglieder der für Sie zuständigen Auswahlkommission werden den Bewerberinnen und Bewerbern vorab nicht mitgeteilt.

§ 7

Ladung zu den Auswahlgesprächen

- (1) Die Bewerberinnen oder Bewerber werden von der Medizinischen Hochschule Hannover 10 Tage, in Ausnahmefällen spätestens eine Woche vor dem Termin, zum Auswahlgespräch geladen. Die Ladung zum Auswahlgespräch erfolgt per E-Mail. Die Teilnahme am Auswahlgespräch muss durch den_die Bewerber_in innerhalb der in der Ladung angegebenen Frist per E-Mail bestätigt werden. Wird die Teilnahme nicht form- und fristgerecht bestätigt, scheidet der_die Bewerber_in aus dem Vergabeverfahren für das betroffene Semester aus. Die Teilnahme kann auch implizit durch Übermittlung der gemäß Absatz 3 geforderten Unterlagen erklärt werden.
- (2) Mit der Ladung ist der_die Bewerber_in darauf hinzuweisen, dass für die weitere Teilnahme am Auswahlverfahren ein Unkostenbeitrag erhoben wird.

- (3) Der_die Bewerber_in wird aufgefordert, die folgenden Unterlagen spätestens zur in der Ladung genannten Frist dem Studentensekretariat der Medizinischen Hochschule Hannover zukommen zu lassen:

1. Lichtbild und
2. den ausgefüllten biografischen Fragebogen (nach dem Muster in Anlage 1).

Der Weg der Übermittlung an die Medizinische Hochschule wird dem_der Bewerber_in in der Ladung mitgeteilt.

- (4) Eine Verlegung des festgesetzten Gesprächstermins ist nur aus einem wichtigen Grund, der in der Person des_der Bewerber_in liegt und nur in dem Zeitfenster zwischen dem Beginn der Auswahlgespräche und dem Beginn der Auswahlkonferenz (§ 9) möglich. Hierauf ist der_die Bewerber_in in der Ladung hinzuweisen. Die MHH hält für den Fall der Verlegung von Auswahlgesprächen zusätzliche Termine frei.

§ 8

Organisation des Auswahlgesprächs

- (1) Auswahlgespräche für die in dieser Ordnung betroffenen Bewerber_innen werden einmal jährlich, in der Regel im Juni/Juli, von der MHH durchgeführt.
- (2) Die Zahl der Auswahlgespräche wird für die Studiengänge Human- und Zahnmedizin auf das Dreifache der Zahl der hiernach zu vergebenden Studienplätze beschränkt. Die Teilnehmer_innen werden entsprechen der sich aus der Vorauswahl ergebenden Rangliste geladen.
- (3) Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlgespräch ist, dass der_die Bewerber_in
 1. durch das Studentensekretariat der Medizinischen Hochschule Hannover als Bewerber_in für das Auswahlgespräch benannt wurde,
 2. durch das Studentensekretariat im Auftrag der Studiendekane_innen der MHH auf elektronischem Weg über die bei der Bewerbung angegebene E-Mail-Adresse eingeladen wurde,
 3. seine Teilnahme am Auswahlgespräch fristgerecht per E-Mail bestätigt hat,
 4. die mit der Ladung angeforderten Unterlagen gemäß § 5 Abs. 2 vollständig und fristgerecht vorgelegt und
 5. sich zu dem in der Einladung genannten Zeitpunkt an dem angegebenen Ort eingefunden hat.
- (4) Zu Beginn des Auswahlgesprächs weist sich der_die Bewerber_in durch die Vorlage von Pass, Personalausweis oder Aufenthaltstitel aus.

§ 9

Inhalt des Auswahlgesprächs

- (1) Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob der_die Bewerberin_in für den ausgewählten Studiengang im Verhältnis zu anderen Bewerber_innen besonders geeignet ist.
- (2) Das Auswahlgespräch wird mit jedem_r Bewerber_in als nicht-öffentliches Einzelgespräch nur auf Deutsch geführt. An dem Auswahlgespräch kann auf Vorschlag der studentischen Mitglieder der Studienkommission und mit Zustimmung der_der Studiendekan_in ein_e Student_in als Zuhörer_in

teilnehmen, wenn sich dieser vor der Sitzung schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet hat und der_die Bewerber_in dem Beisitzen des studentischen Vertretung vor dem Gespräch zustimmt.

- (3) Die Dauer des Auswahlgesprächs soll 20 Minuten nicht unter- und 30 Minuten nicht überschreiten.
- (4) Als Kriterien zur Feststellung der besonderen Eignung des_der Bewerber_in für den gewählten Studiengang sollen im Verlauf des Auswahlgesprächs die folgenden Themen angesprochen werden:
- Berufsentscheidung, Studienmotivation (Vorstellungen über Studium und Beruf),
 - schulische und außerschulische Interessen und Aktivitäten,
 - berufliche und sonstige Tätigkeiten,
 - soziales Engagement.

Darüber hinaus soll im Auswahlgespräch die Flexibilität des_der Bewerber_in im Eingehen auf wechselnde Gesprächsgegenstände und die Fähigkeit, sich auf eine_n Gesprächspartner_in einzustellen, ermittelt werden.

- (5) Die Mitglieder aller Auswahlkommissionen verständigen sich vor Beginn der Auswahlgespräche hinsichtlich der im Protokoll- und Bewertungsbogen (Anlage 2 zu dieser Ordnung) genannten Bewertungsmerkmale auf einheitliche Beurteilungsmaßstäbe.
- (6) Die Bewertung des_der Bewerber_in hinsichtlich ihrer_seiner besonderen Eignung für den gewählten Studiengang erfolgt durch die einzelnen Mitglieder der Auswahlkommissionen im Wege der Bewertung der Merkmale „Persönliche Voraussetzungen“, „Fachliche Aspekte“, „Außerschulische Interessen“ und „Gesamteindruck“ nach Maßgabe des Protokoll- und Bewertungsbogens (Anlage 2). Dabei ist mit 0 Punkten der schlechteste und mit 15 Punkten der beste Eindruck zu bewerten.
- (7) Für das Merkmal „Gesamteindruck“ gelten die folgenden Definitionen:

15 - 13 Punkte:	Motivation und die Identifikation mit dem ausgewählten Studiengang und dem angestrebten Beruf sind außergewöhnlich ausgeprägt, differenziert reflektiert, schlüssig dargelegt und durch weit überdurchschnittliches einschlägiges Engagement nachgewiesen; außergewöhnlich hohe persönliche Kompetenzen für das Studium und den Beruf;
12 - 10 Punkte:	Motivation und Identifikation mit dem ausgewählten Studiengang und dem angestrebten Beruf sind deutlich ausgeprägt, reflektiert und schlüssig dargelegt sowie durch erhebliches einschlägiges Engagement nachgewiesen; hohe persönliche Kompetenzen für das Studium und den Beruf;
9 - 7 Punkte:	durchschnittliche Motivation und Identifikation mit dem ausgewählten Studiengang und dem angestrebten Beruf; partielles einschlägiges Engagement; durchschnittliche persönliche Kompetenzen für das Studium und den Beruf;
6 - 4 Punkte:	gering ausgeprägte und wenig reflektierte Motivation und Identifikation mit dem ausgewählten Studiengang und dem angestrebten Beruf; kein einschlägiges Engagement; keine ausgeprägten besonderen persönlichen Kompetenzen für das Studium und den Beruf;
3 - 0 Punkte:	keine spezifische Motivation und Identifikation mit dem ausgewählten Studiengang und dem angestrebten Beruf); kein einschlägiges Engagement im angestrebten Fachgebiet; offensichtliche Kompetenzdefizite.

- (8) Die Mitglieder einer Auswahlkommission tauschen ihre Bewertungen der Merkmale „Persönliche Voraussetzungen“, „Fachliche Aspekte“ und „Außerschulische Interessen“ sowie „Gesamteindruck“ aus. Sodann wird für jedes Merkmal jeweils ein gemeinsamer Wert aus den jeweils zwei Einzelbewertungen der Kommissionsmitglieder gebildet und zusammen mit der individuellen Bewertung der Kommissionsmitglieder in den Protokoll- und Bewertungsbogen (Anhang 2) aufgenommen. Die so erhaltenen vier Merkmalsbewertungen der Auswahlkommission werden von den Mitarbeiter_innen des Studentensekretariats zu einem Gesamturteil gemittelt; das Gesamturteil wird auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.
- (9) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs ist nach dem Muster der Anlage 2 zu dieser Ordnung eine Niederschrift zu fertigen, die den Ort, das Datum, den Beginn und das Ende des Auswahlgesprächs, die Teilnehmer_innen, Stichworte zu den angesprochenen Themenbereichen, die Bewertungen sowie Angaben über besondere Vorkommnisse enthält.
- (10) Ein_e Bewerber_in, der_die zu dem Gesprächstermin nicht erscheint, ist vom weiteren Verfahren zu diesem Semester ausgeschlossen.
- (11) Treffen bei Auswahlkommission ein_e Bewerber_in und ein Kommissionsmitglied aufeinander, bei denen die Besorgnis der Befangenheit von einer Seite geltend gemacht wird, so muss sie dies vor Beginn des Auswahlgesprächs anzeigen. In diesem Fall lost wird dem_der Bewerber_in eine andere Auswahlkommission zugewiesen.

§ 10

Auswahlentscheidung

- (1) Die Auswahlentscheidung der Hochschule ist zu treffen nach der HZB-Note in Kombination mit dem Ergebnis in einem Auswahlgespräch gemäß § 9 dieser Ordnung.
- (2) Die Versammlung der Auswahlkommissionen (Auswahlkonferenz) unter Vorsitz des_der Studiendekan_in bringt die Bewerber_innen getrennt für jeden Studiengang in eine vorläufige Rangfolge nach Maßgabe der jeweils erreichten Gesamtauswahlpunkte. Die Gesamtauswahlpunkte sind der gewichtete Mittelwert des Gesamturteils für das Auswahlgespräch (Gesamturteil) und den Punkten für die HZB-Note (HZB-Note):

$$\text{Gesamtauswahlpunkte} = 0,49 \times \text{Gesamturteil} + 0,51 \times \text{HZB-Note}$$

Die Gesamtauswahlpunkte werden auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

- (3) Bei Punktgleichheit der ermittelten Gesamtauswahlpunkte einzelner Bewerber_innen, wird der_die Bewerber_in mit einem besseren Ergebnis bei der HZB-Note vorrangig berücksichtigt und dem ermittelten Gesamturteil kommt eine nachrangige Bewertung zu. Besteht dann immer noch Rangleichheit entscheidet das Los.
- (4) Nach Maßgabe der in der Ausländer_innenquote verfügbaren Studienplätze stellt der_die Studiendekan_in fest, welche Bewerber_innen zur Zulassung und welche Bewerber_innen zur Ablehnung vorgeschlagen werden sollen. Das Ergebnis wird von dem_der Studiendekan_in dem_der Präsident_in als Entscheidungsvorschlag übermittelt.
- (5) Die Entscheidung über die Auswahl trifft der_die Präsident_in nach Überprüfung des Vorschlages der Auswahlkonferenz.

§11

Mitteilung der Entscheidung

Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide werden durch die Medizinische Hochschule Hannover erstellt und versendet. Der Versand erfolgt per E-Mail an die bei der Bewerbung angegebene E-Mail-Adresse.

§ 12

Nachrückverfahren

Das Nachrückverfahren erfolgt anhand der nach § 9 Abs. 2 gebildeten Rangliste.

III. Schlussbestimmung

§ 13

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für die Vergabeverfahren ab Wintersemester 2020.

Anlage 1

Fragebogen zu den Auswahlgesprächen

Medizinische Hochschule Hannover

im

Wintersemester 20__/20__

Bewerber_in: «Nachname», «Vorname»
Geschlecht: «Geschlecht»
Geburtsdatum: «Geburtsdatum»
ID: «Kommission»
Datum Gespräch: «Datum_des_Auswahlgesprächs»

Schulische Laufbahn

Gab es an Ihrer Schule Kurse mit besonderem fachlichem Schwerpunkt (z.B. naturwissenschaftlich oder literarisch)?

ja nein

Welchen fachlichen Schwerpunkt hatten Sie gewählt? _____

Bisheriges Studium

Name und Ort der Hochschule: _____

Studienfach: _____

Studiendauer: _____

Praktika, Ausbildung und Berufstätigkeit

a. Praktikumserfahrung

Haben Sie schon einmal ein Praktikum gemacht?

ja nein

Falls ja, wo haben Sie das Praktikum gemacht? _____

Was haben Sie in dem Praktikum gemacht?

b. Dienste²

Geleistete Dienste:

ja nein

Falls ja, was für einen Dienst haben Sie gemacht? _____

Bitte erläutern Sie, warum Sie sich für einen Dienst entschieden haben?

c. Weiterbildung

Absolvierte Weiterbildung: _____

d. Berufsausbildung im medizinischen Bereich

Ausbildung im med. Bereich absolviert:

ja nein

Falls ja, Bereich der Ausbildung: _____

Ausbildungsbezeichnung: _____

e. Berufsausbildung im nicht-medizinischen Bereich

Ausbildung im nicht-med. Bereich:

ja nein

Falls ja, Bereich der Ausbildung: _____

Ausbildungsbezeichnung: _____

f. Berufstätigkeit

Sind Sie derzeit berufstätig?

Falls ja, führen Sie das bitte genauer aus: _____

Auslandsaufenthalte

Auslandsaufenthalt: _____

Art und Länge des Aufenthalts: _____

Jahr und Land: _____

² z.B. Dienste bei den Johannitern, Maltesern, Feuerwehr, DLRG, u.ä., Freiwilliges Soziales Jahr, Zivildienst, u.ä.

Besondere schulische und außerschulische Interessen und Aktivitäten

a. Schulische Aktivitäten

Bereich der Aktivitäten: _____

Bitte führen Sie das Angegebene genauer aus:

b. Nachhilfetätigkeit:

ja nein

Falls ja, führen Sie das bitte genauer aus: _____

c. Schulische Gremienarbeit:

ja nein

Falls ja, führen Sie das bitte genauer aus: _____

Folgendes möchte ich zu meinen schulischen Aktivitäten noch sagen

d. Außerschulische Aktivitäten

Sport:

ja nein

Falls ja, führen Sie das bitte genauer aus: _____

Musik:

ja nein

Falls ja, führen Sie das bitte genauer aus: _____

Sonstige Hobbies: _____

Jugend- und Vereinsarbeit: _____

Ehrenamtliche Tätigkeit: _____

Betreuung/Pflege von Angehörigen

Betreuung von pflegebedürftigen Familienangehörigen?

ja nein

Falls ja, führen Sie das bitte genauer aus: _____

Stunden pro Woche: _____

Betreuung minderjähriger Kinder?

ja nein

Falls ja, führen Sie das bitte genauer aus: _____

Stunden pro Woche: _____

Folgendes möchte ich zur Betreuung von Angehörigen noch sagen

Erwerb von Fremdsprachenzertifikaten:

ja nein

Falls ja, geben Sie bitte an, welche Fremdsprache(n):

Anlage 2

Protokoll- und Bewertungsbogen

Persönliche Daten des_der Bewerber_in

Vorname _____ Nachname _____
Geburtsort _____ Geburtsdatum _____
Studiengang _____
Personalausweis/Pass Nr.: _____

Daten zum Auswahlgespräch

Datum _____ Beginn um _____ Uhr Ende um _____ Uhr
Kommissionsmitglied 1: _____ Kommissionsmitglied 2: _____

Gesprächsinhalte

Persönliche Voraussetzung

Punkte: _____
Mitglied 1 Mitglied 2 Kommission

Fachliche Aspekte

Punkte: _____
Mitglied 1 Mitglied 2 Kommission

Außerschulische Interessen

Punkte: _____
Mitglied 1 Mitglied 2 Kommission

Gesamtbewertung

Punkte: _____
Mitglied 1 Mitglied 2 Kommission

Besondere Vorkommnisse: (Sollte der Platz nicht ausreichen, können weitere Ausführungen auf der Rückseite vorgenommen werden.)

Unterschrift Kommissionsmitglied 1

Unterschrift Kommissionsmitglied 2

Gesamtergebnis: (wird vom Studentensekretariat ausgefüllt) _____ Punkte